

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen



BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen

022.31; 902 -Gi

Gemeinderatssitzung am

11.12.2018

Tagesordnungspunkt

5 öffentlich

Beratungsvorlage

Nr. 93/2018

Finanzposition

HH-Ansatz

Zur Verfügung stehende Mittel

Haushalt 2018

- 4. Quartalsbericht

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Grafenberg, den 29.11.2018

Annette Bauer
Bürgermeisterin

Sachdarstellung und Begründung

Mit diesem Bericht soll der Gemeinderat über die aktuelle Finanzsituation gegen Ende des 4. Quartals 2018 informiert werden. Der Bericht erfolgt früher als üblich und damit nicht vollständig nach Ablauf des 4. Quartals, da sich im Bereich der Gewerbesteuern erneut deutliche Veränderungen ergeben haben.

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht gliedert sich der Haushalt der Gemeinde Grafenberg in drei Teilhaushalte. Die Entwicklung im Erfolgsplan in den einzelnen Bereichen stellt sich wie folgt dar:

Teilhaushalt 1 (Service und Steuerung)

Im laufenden Betrieb haben sich seit der Haushaltsplanberatung keine größeren Änderungen mehr ergeben.

Teilhaushalt 2 (Gemeindeaufgaben)

Im laufenden Betrieb haben sich seit der Haushaltsplanberatung keine größeren Änderungen mehr ergeben.

Die Zuweisungen aus FAG für den Kindergartenbereich werden um rund 13.500 € geringer als geplant ausfallen. Dafür ist bei den Entgelten für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen mit einer Mehreinnahme in Höhe von etwa 25.000 € zu rechnen.

Teilhaushalt 3 (Finanzen)

Die aktuelle Entwicklung bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer liegen im Rahmen der Planansätze. Auf Basis der bisherigen Quartalsberichte war mit einer Verbesserung in Höhe von rund 7.000 € für diesen Bereich zu rechnen. Diese Prognose kann beibehalten werden.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ist nun mit einer Mehreinnahme in Höhe von rund 420.000 € unter Berücksichtigung der dadurch erhöhten Gewerbesteuerumlage zu rechnen.

Diese Mittel werden mit einem Betrag in Höhe von etwa 275.000 € zur Tilgung des außerhalb des Haushalts bestehenden Darlehens bei der LBBW verwendet.

Investitionen

Bei den Investitionen ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende Änderungen:

Abwicklung der geplanten Investitionen

Die geplanten Investitionen werden im Moment umgesetzt. Größere Maßnahmen werden durch den Gemeinderat vergeben. In diesem Zusammenhang werden finanzielle Abweichungen dargestellt. Die größte Abweichung ist bei der Umsetzung der Lärmschutzwand zu verzeichnen. Im Moment ist nicht von darüber hinaus gehenden gravierenden Veränderungen auszugehen.

Für Ersatzbeschaffungen beim Bauhof waren 2.000 € veranschlagt. Die Mittel waren bisher nicht erforderlich und sind deshalb nicht verwendet worden.

Wie bereits berichtet werden die für die Neubeschaffung der EDV an der Schule veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 € erst in 2019 erforderlich. Gleiches gilt für die Mittel zur LED-Beleuchtung Kelter.

Die Kosten für die Lärmschutzwand werden ebenfalls erst in 2019 zur Zahlung fällig. Sie wurden 2019 erneut veranschlagt.

Für Grunderwerbe waren 20.000 € veranschlagt. Bisher ist von dieser Summe nur ein geringer Betrag verwendet worden. Es ist davon auszugehen, dass auch hier noch Mittel zum Jahresende frei sein werden.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist entgegen der bisherigen Darstellungen in der Ergebnisrechnung abzubilden. Die investiv veranschlagten Gelder werden damit nicht in dieser Art erforderlich. Gleiches gilt für die hierzu veranschlagten Fördermittel.

Finanzierungsmittel

Die veranschlagten Mittel für die dingliche Sicherung der Dienstbarkeiten (90.000 €) im Zusammenhang mit der OU B 313 sowie eine weitere Abschlagszahlung auf den anstehenden Grunderwerb durch den Bund (30.300 €) wurden bisher nicht umgesetzt.

Wie bereits berichtet erhält die Gemeinde die beantragten Mittel aus dem Ausgleichsstock für den Bau der Lärmschutzwand in 2018 in Höhe von 300.000 € nicht. Für 2019 soll ein erneuter Antrag gestellt werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bisher haben sich über die in der Sachdarstellung genannten Punkte keine genehmigungspflichtigen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ergeben.

Verwendung der Deckungsreserve

Die Höhe der Deckungsreserve in 2018 beträgt insgesamt 130.000 €. Diese sollten entsprechend der bisherigen Planungen wie dargestellt eingesetzt werden:

Ausgleich nicht erhaltene Mittel Ausgleichsstock 115.000 €

Reduzierung der Gewerbesteuer 15.000 €

Mit Verweis auf die Sachdarstellung sind diese Verwendungen nun nicht mehr erforderlich. Die Deckungsreserve bleibt demnach zum jetzigen Zeitpunkt frei und muss ggf. nicht in Anspruch genommen werden.

Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da die anfallenden Veränderungen im Haushalt kompensiert werden können und nicht mit einem entsprechenden Fehlbetrag zu rechnen ist.

Stand der Kassenkredite und der Girokonten

Der Stand der Kassenkredite beträgt auch weiterhin 0 €. Der Stand der Girokonten beträgt am 23.11.2018 zusammen 2.259.773,31 €. Enthalten sind hierin die Mittel der Gemeinde und des Eigenbetriebs. Es handelt sich bei dieser Darstellung ausdrücklich um eine taggenaue Betrachtung. Der Anteil, welcher dem Eigenbetrieb zuzuordnen ist beläuft sich auf rund 400.000 €.

Der Stand der Rücklage betrug zum 01.01.2018 insgesamt 1.331.241,44 €. Geplant war ein Anfangsbestand bei Aufstellung des Haushaltsplans 2018 in Höhe von 700.000 €.

Darlehen

Zum 31.12.2018 läuft die Zinsbindung eines Darlehens der Gemeinde aus. Das Darlehen hat zu diesem Zeitpunkt einen Stand in Höhe von voraussichtlich dann 27.721,12 €.

Es wird vorgeschlagen, dieses Darlehen abzulösen. Zugleich ist vorgesehen, mit den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer das Darlehen außerhalb des Haushalts zu tilgen. Es wird auf die Ausführung bei der Gewerbesteuer verwiesen.

Gemeindewerk

Hier sind nach jetzigem Stand keine relevanten Mehrausgaben gegenüber den Planansätzen zu erwarten. Die durch die Vorabereinlegung entstehenden Kosten im Bereich Trieb sind durch den vorhandenen Planansatz gedeckt. Der Mittelabfluss der Maßnahmen Wasser und Abwasser in Bezug auf die Erschließung Trieb verzögert sich jedoch, so dass hier für 2018 im Moment noch zusätzliche freie Mittel vorhanden sind.

Die geplanten Kreditaufnahmen waren als Finanzierungsmittel für anstehende Investitionen im Bereich Trieb geplant gewesen. Da diese bisher nicht in Anspruch genommen werden mussten und zum Jahresende 2017 ein erhöhter Stand an erübrigten Mitteln vorhanden ist, wird vorgeschlagen, auf diese Kreditaufnahmen 2018 zu verzichten und diese ggf. in 2019 je nach Erforderlichkeit neu zu veranschlagen.

Fazit und Ausblick

Insgesamt entwickelt sich das vierte Quartal zufrieden stellend. Nach jetzigen Gesichtspunkten verläuft das erste Jahr im NKHR ordentlich, auch wenn eine Prognose sich deutlich schwerer gestaltet als bisher. Es wird außerdem auf die aktuellen Prognosen in Bezug auf die Konjunkturerwartungen verwiesen. Zu hoffen bleibt, dass die Einnahmen auch in 2019 weiter wie geplant erzielt werden können.